



KREISFEUERWEHRVERBAND

Dahme-Spreewald e.V.

Anlage 5

Finanzordnung des KfV-LDS e.V.

Handlungsvollmacht im Finanzgeschäft für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Vorstand des KfV & der KJF LDS

Gemäß dem Vorstandschluss „2020-03-16 Handlungsvollmacht im Finanzgeschäft für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und dem Vorstand des KfV und der KJF LDS“ wurde folgende Handlungsvollmacht im Finanzgeschäft getroffen:

Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.

- bis 800,00 € (brutto) darf der Geschäftsführer alle Finanzgeschäfte selbständig beauftragen
- ab 800,00 € (brutto) bis einschließlich 3.000,00 € (brutto) darf der Vorsitzende des KfV LDS e.V. Finanzgeschäfte selbständig beauftragen
- ab 3.000,00 (brutto) bedarf es eines schriftlichen Vorstandsbeschluss des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes

Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald

- bis 3.000,00 € (brutto) darf der Kreisjugendfeuerwehrwart LDS Finanzgeschäfte selbständig beauftragen
- ab 3.000,00 (brutto) bedarf es eines schriftlichen Vorstandsbeschluss des Vorstandes der Kreisjugendfeuerwehr

Peter Rublack

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V.